



Bielefeld, den 23.05.2016

### **Bekanntmachung**

**Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit und der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Fachbereichsrat des Fachbereiches Campus Minden**

**Nachfrist für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 24.07.2015**

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 11.05.2016 abgelaufen. In seiner Sitzung am 19.05.2016 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

### **SENAT**

#### **In der Gruppe der Studierenden:**

Die vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordrucke enthalten derzeit insgesamt nur zwei Bewerberinnen und Bewerber, der Gruppe stehen jedoch drei Sitze im Gremium zu. Daher erfüllen diese nicht die Anforderungen des § 5 Abs. 1 der Grundordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung. Allen Studierenden in den Fachbereichen wird nunmehr die Möglichkeit gegeben, über die jeweiligen Büroleitungen weitere Wahlvorschläge einzureichen.

### **FACHBEREICHSRAT**

#### **Gestaltung**

#### **In der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe Lehrkräfte für besondere Aufgaben:**

Es liegen für diese Teilgruppe keine gültigen Wahlvorschläge vor; der Teilgruppe steht jedoch ein Sitz zu.

#### **In der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

Es liegen für diese Gruppe keine gültigen Wahlvorschläge vor; der Gruppe steht jedoch ein Sitz zu.

### **FACHBEREICHSRAT**

#### **Wirtschaft und Gesundheit**

#### **In der Gruppe der Studierenden**

Es liegen für diese Gruppe keine gültigen Wahlvorschläge vor; der Gruppe stehen jedoch zwei Sitze zu.

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist bis zum 30.05.2016**

und regt an, dass die entsprechenden Gruppen bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreichen.

Der Wahlvorstand

gez. Christel Sander